



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Gäste- und Tagungsbetrieb im Van-Delden-Haus und im Heimathaus des Evangelischen Diakonievereins Berlin-Zehlendorf e.V.

### Allgemeine Informationen

- Der Evangelische Diakonieverein Berlin-Zehlendorf e.V. gehört dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. an. Er ist Träger der größten evangelischen Schwesternschaft in Deutschland und Partner und Gesellschafter von Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens. Der evangelische Diakonieverein dient Hilfebedürftigen durch Kranken-, Kinderkranken-, Alten-, Gesundheits- und Gemeindepflege sowie durch heilpädagogische Arbeit. Die Durchführung seiner Arbeit geschieht sowohl durch die Gestellung von Pflegepersonal als auch durch Aus-, Fort- und Weiterbildung. Der Verein unterhält auf seinem Gelände in Berlin-Zehlendorf neben dem Heimathaus das Van-Delden-Haus als Gästehaus und Diakonisches Bildungs- und Tagungszentrum.
- Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Gästezimmern und Tagungsräumen des Evangelischen Diakonievereins auf dessen Gelände in Berlin-Zehlendorf sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen des Ev. Diakonievereins.
- Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungs- und Tagungszwecken bedarf der Zustimmung des Ev. Diakonievereins.
- Eventuell vorhandene Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.
- Alle Übernachtungsleistungen beinhalten Frühstück und freie Nutzung des Fitnessraumes.
- Das Van-Delden-Haus und das Heimathaus sind Nichtraucherbereiche.

### Vertragsabschluss

- Grundlage für die Aufnahme in den Gäste- und Tagungsbetrieb des Ev. Diakonievereins ist der Beherbergungsvertrag.
- Bei Anfragen auf Optionsbasis sind die Reservierungsdaten bis zum Ablauf der Optionsfrist bindend. Nach Ablauf der Optionsfrist kann der Ev. Diakonieverein ohne Rücksprache über die options-gebuchten Leistungen frei verfügen.
- Garantierte Buchungen bedürfen der Unterschrift des Kunden, bei Online-Buchungen der Anschrift des Kunden.

### An und Abreise

Die Zimmer stehen, soweit nicht anders vereinbart, am **Anreisetag ab 14.00 Uhr** zur Verfügung. Am **Abreisetag** sollten, wenn nicht anders vereinbart, die Zimmer **bis 11.00 Uhr** geräumt sein.

### Stornierungsbedingungen für Zimmer

Eine kostenfreie Stornierung bei **Einzelbuchungen** bis maximal 3 Zimmern ist am Anreisetag, sofern er auf einen Werktag fällt, bis 18.00 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen bis 15.00 Uhr möglich. Die Stornierung muss bei einer garantierten Buchung schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt nach 18.00 Uhr, bzw. Nichtanreise, fallen 80% der Kosten, (Übernachungskosten abzüglich der ersparten Aufwendungen), für die gebuchten Plätze an. Sollten die gebuchten Zimmer weiterverkauft werden können, fallen keine Stornierungskosten an. Der Ev. Diakonieverein behält sich vor, nicht verbindlich gebuchte bzw. nicht schriftlich bestätigte Zimmer nach 18.00 Uhr weiterzuverkaufen.



### **Stornierungsbedingungen und -kosten für Gruppenbuchungen und Tagungen:**

Ab einer Buchung von 4 Zimmern handelt es sich um eine Gruppenbuchung.

Bei der Stornierung einer Gruppenbuchung von

- **weniger als 10 TeilnehmerInnen bzw. Zimmern (Übernachungskosten = Tagungskosten)**
  - mindestens 4 Wochen vor Anreise bzw. Termin entstehen keine Kosten
  - 4 bis 3 Wochen vor Anreise bzw. Termin entstehen 20 % der Übernachtungskosten
  - 3 bis 2 Wochen vor Anreise bzw. Termin entstehen 40 % der Übernachtungskosten
  - 2 Wochen bis 1 Tag vor Anreise bzw. Termin entstehen 60 % der Übernachtungskosten
  - am Anreisetag bzw. bei Nichtanreise entstehen 80 % der Übernachtungskosten
  
- **mehr als 10 TeilnehmerInnen bzw. Zimmern**
  - mindestens 8 Wochen vor Anreise bzw. Termin entstehen keine Kosten
  - 8 bis 6 Wochen vor Anreise bzw. Termin entstehen 20 % der Übernachtungskosten
  - 6 bis 2 Wochen vor Anreise bzw. Termin entstehen 40 % der Übernachtungskosten
  - 2 Wochen bis 1 Tag vor Anreise bzw. Termin entstehen 60 % der Übernachtungskosten
  - am Anreisetag bzw. bei Nichtanreise entstehen 80 % der Übernachtungskosten

Bei besonderen Anlässen können gesonderte Stornierungsbedingungen vereinbart werden. Diese gelten als besonderer Bestandteil des Beherbergungsvertrages.

### **Weitere Bestimmungen bei Tagungen und Gruppenreisen:**

- Es besteht die Möglichkeit der Wahl von Halb- oder Vollpensionsleistungen. Die Stornierung von Mahlzeiten (Mittag- & Abendverpflegung) ist bis zu 3 Tagen vor dem Termin kostenfrei möglich. Andernfalls werden 100% der Verpflegungskosten berechnet. Bis zu einer Woche vor Anreise werden Informationen über einen eventuell speziellen Verpflegungswunsch (z.B. vegetarisch) erbeten.
- Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Stornierungen von Einzelplätzen (bis 10% der Teilnehmeranzahl) sind bis zum Anreisetag kostenfrei möglich. Eine höhere Belegung ist auf Anfrage möglich und gilt dann als zusätzliche neue Reservierung.
- Hat der Ev. Diakonieverein einen begründeten Anlass zu der Annahme, dass eine Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses bzw. die Sicherheit der Gäste gefährdet, kann der Ev. Diakonieverein das Vertragsverhältnis fristlos kündigen. Gleiches gilt im Falle höherer Gewalt oder innerer Unruhen.

### **Zahlung**

- Das Entgelt für die erbrachten Leistungen ist generell bei Abreise des Gastes fällig. Der Ev. Diakonieverein behält sich jedoch das Recht vor, während des Aufenthaltes Vorauszahlungen in Höhe des gesamten zu erwartenden Übernachtungspreises zu verlangen.
- Bei größeren Veranstaltungen und Gruppen behält sich der Ev. Diakonieverein weiterhin das Recht vor, eine Deposit-Zahlung (max. 50% Anzahlung bis 10 Tage vor Anreise) zu verlangen.
- Als Zahlungsmöglichkeiten stehen dem Kunden Barzahlung und EC-Zahlung zur Verfügung. Ebenso sind nach vorheriger Vereinbarung Vorauszahlungen und Zahlungen auf Rechnung möglich.
- Devisen und Traveller-Checks werden nicht akzeptiert.
- Bei längeren Aufenthalten ist der Ev. Diakonieverein berechtigt, sofortige Zahlungen aufgrund von Zwischenabrechnungen zu verlangen.

### **Haftung**

- Der Gast bzw. bei Gruppenreisen/ Tagungen der Veranstalter haftet gegenüber dem Ev. Diakonieverein für die von ihm oder durch seine Gäste verursachten Schäden.
- Für die Haftung gelten §§ 701-704 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).
- Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Berlin.
- Der Ev. Diakonieverein haftet gegenüber dem Gast bzw. dem Vertragspartner nicht, wenn die Leistungserbringung im Falle eines Streiks oder infolge höherer Gewalt unmöglich wird.